

3. Auffertigung

GEMEINDE
RICKLING
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1974/75

3. ÄNDERUNG
Maßstab 1 : 5000

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2256) aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12.2. 1980 ausgearbeitet und am 21.7. 1980 als Entwurf beschlossen worden.



GEMEINDE RICKLING
DEN 1.12. 1980
BÜRGERMEISTER

Entworfen und ausgearbeitet gemäß § 2 (5) BBauG.
BAD SEGEBERG, DEN 1.12. 1980



PLANVERFASSER
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
-KREISBAUAMT -
i.A. *Bauck*
KREISBAUDIREKTOR

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG wurde am 19. in der Zeit vom 20.2. 1980 bis 6.3. 1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a BBauG erfolgte am 21.7. 1980 - Vertretersammlung
Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasste die Gemeindevertretung am 21.7. 1980



GEMEINDE RICKLING
DEN 1.12. 1980
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 20.8. 1980 bis 27.9. 1980 nach vorheriger Bekanntmachung am 12.8. 1980 öffentlich ausgelegen.



GEMEINDE RICKLING
DEN 1.12. 1980

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung:
- Sondergebiet § 11 BauNVO

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 6.11. 1980 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.



GEMEINDE RICKLING
DEN 1.12. 1980
BÜRGERMEISTER

Genehmigt gemäß Erlaß vom 18. Dez. 1980
Az.: 10810a-12.111-6068
KI. DEN 18. Dez. 1980 mit Auflagen und Hinweisen



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN
im Auftrag:
W. Böhme
Dr. Böhme

Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 19. bestätigt.

GEMEINDE RICKLING
DEN 19
BÜRGERMEISTER

Die vorstehende Genehmigung des Innenministers ist in der Zeit vom 16. Februar 1981 bis 4. März 1981 ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 4. März 1981 in Kraft getreten.



GEMEINDE RICKLING
DEN 20. März 1981
Amt Rickling
Der Amtsvorsteher
im Auftrag:
BÜRGERMEISTER

